



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 24.10.2022

Betroffenheit von Gas- & Stromnot in verschiedenen Landkreisen in Bayern

Die Auskünfte für die folgenden Fragen werden jeweils für folgende Landkreise erbeten:

- Landkreis Altötting
- Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- Landkreis Berchtesgadener Land
- Landkreis Dachau
- Landkreis Ebersberg
- Landkreis Eichstätt
- Landkreis Erding
- Landkreis Freising
- Landkreis Fürstfeldbruck
- Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Landkreis Landsberg am Lech
- Landkreis Miesbach
- Landkreis Mühldorf a.Inn
- Landkreis München
- Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
- Landkreis Rosenheim
- Landkreis Starnberg
- Landkreis Traunstein
- Landkreis Weilheim-Schongau

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Liegenschaften des Landkreises sind von der Gasversorgung abhängig? 3
 2. Welche Liegenschaften, auf welche der Landkreis zurückgreift, um seine Aufgaben zu erfüllen, werden mit Gas betrieben (z. B. Müllverbrennung)? 3
 3. Welche Liegenschaften des Landkreises können als Wärmezentren genutzt werden bzw. sind für eine derartige Nutzung vorgesehen? 3
 4. Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben des Landkreises können im Fall eines Gasnotstands nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden? 3
 5. Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben des Landkreises können im Fall eines länger anhaltenden, großflächigen Stromausfalls (Blackout) nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden? 3
 6. Welche übertragenen Aufgaben an das Landratsamt des Landkreises sind von Gasnot und Blackout in welchem Umfang betroffen? 3
 7. Welche Baumaßnahmen, inkl. geplanter Baumaßnahmen des Landkreises, sind in ihrer Fortführung bei einem Blackout gravierend betroffen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 09.01.2023

1. **Welche Liegenschaften des Landkreises sind von der Gasversorgung abhängig?**
2. **Welche Liegenschaften, auf welche der Landkreis zurückgreift, um seine Aufgaben zu erfüllen, werden mit Gas betrieben (z. B. Müllverbrennung)?**
3. **Welche Liegenschaften des Landkreises können als Wärmezentren genutzt werden bzw. sind für eine derartige Nutzung vorgesehen?**
4. **Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben des Landkreises können im Fall eines Gasnotstands nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden?**
5. **Welche freiwilligen Aufgaben und welche Pflichtaufgaben des Landkreises können im Fall eines länger anhaltenden, großflächigen Stromausfalls (Blackout) nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erbracht werden?**
6. **Welche übertragenen Aufgaben an das Landratsamt des Landkreises sind von Gasnot und Blackout in welchem Umfang betroffen?**
7. **Welche Baumaßnahmen, inkl. geplanter Baumaßnahmen des Landkreises, sind in ihrer Fortführung bei einem Blackout gravierend betroffen?**

Die Fragen 1 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche erbetenen Informationen betreffen ausschließlich kommunale Liegenschaften und deren Versorgungsstruktur bzw. die Wahrnehmung von Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungskreises oder staatlicher Aufgaben durch die 20 oberbayerischen Landkreise. Eine unmittelbare Verantwortlichkeit der Staatsregierung ist trotz der verfassungsrechtlich verankerten Aufsicht über die Gemeindeverbände nach Art. 55 Nr. 5 Satz 2 und Art. 83 Abs. 4 und 6 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insofern nicht erkennbar.

Soweit Frage 6 mit übertragenen Aufgaben auch die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben durch das Landratsamt meint, zu denen auch solche des (vorbereitenden) Katastrophenschutzes zählen, ist seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sichergestellt, dass die Kreisverwaltungsbehörden auch im Falle eines langanhaltenden großflächigen Stromausfalls handlungsfähig bleiben. Über

eine etwaige Aufgabenpriorisierung im Zuge der unmittelbaren Krisenbewältigung entscheiden die Landrätinnen und die Landräte im Rahmen ihrer Organisationshoheit ungeachtet dessen eigenverantwortlich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.